



## Einladung zu den Gemeindeversammlungen

### Politische Gemeinde Uitikon und Schulgemeinde

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Uitikon und der Schulgemeinde Uitikon werden hiermit auf

**Mittwoch, 30. Mai 2018, 20.00 Uhr,**

**ins Üdiker-Huus, grosser Saal,  
zu nachstehenden Gemeindeversammlungen eingeladen.**

**Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:**

<b>Politische Gemeinde Uitikon (20.00 Uhr)</b>		<b>Schulgemeinde Uitikon (direkt anschliessend an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde)</b>	
1.	Abnahme der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung von zwei Bauabrechnung	1.	Abnahme der Jahresrechnung 2017
2.	Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2), Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)	2.	Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2), Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)
3.	Vorberatung und Bereinigung der Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Uitikon	3.	Vorberatung und Bereinigung der Totalrevision der Schulgemeindeordnung der Schulgemeinde Uitikon
4.	Vorberatung und Bereinigung des Kreditantrages für die Gestaltung des Waldeggplatzes auf dem Baufeld C	4.	Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen
5.	Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 bis 2022		
6.	Revision der Verordnung über die Sieglungsentwässerung des Zweckverbandes Birmensdorf		
7.	Revision der Leistungsvereinbarung mit der Genossenschaft Im Spilhöfler Uitikon (GSU) für Spitex-Dienstleistungen		
8.	Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen		

Vor den Gemeindeversammlungen findet ab 19.00 Uhr das traditionelle Platzkonzert auf dem Dorfplatz oder im Foyer des Üdiker-Huus statt.

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uitikon

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon werden hiermit auf

**Dienstag, 29. Mai 2018, 19.00 Uhr,**

**in den kleinen Saal des Üdiker-Huus  
zur Kirchgemeinde-Versammlung eingeladen.**

**Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:**

1. Abnahme der Jahresrechnung 2017
2. Jahresbericht der Kirchenpflege über das Jahr 2017/18
3. Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und Präsidium der Rechnungsprüfungskommission der ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon für die Amtsdauer 2018 bis 2022
4. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen

anschliessend **Apéro** im Ref. Kirchgemeindezentrum,  
Markus-Lukas-Zimmer

### Aktenauflage/Stimmberechtigung/Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten liegen ab 15. Mai 2018 im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 59, Parterre, während der Schalteröffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Stimmberechtigten wird im Sinne von § 9 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in Uitikon den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Für die Kirchgemeinde-Versammlungen gelten die Regelungen nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Bei der Ev.-ref. Kirchgemeinde ist die Stimmberechtigung ab dem vollendeten 16. Altersjahr gegeben.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind bis **spätestens 10 Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der zuständigen Gemeindevorstanderschaft einzureichen.

Uitikon, 19. April 2018

Gemeinderat Uitikon  
Schulpflege Uitikon  
Ev.-Ref. Kirchenpflege Uitikon



**Gemeinde Uitikon**  
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59  
8142 Uitikon  
Tel. 044 200 15 00

[www.uitikon.ch](http://www.uitikon.ch)  
[info@uitikon.org](mailto:info@uitikon.org)